

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **ad editum**

Übersetzung. Lektorat. Sprachdesign.  
Wolfgang Bruch  
Großgörschenstraße 8  
10827 Berlin

[www.ad-editum.de](http://www.ad-editum.de)

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben ausschließliche Geltung für alle gegenwärtigen und künftigen Dienstleistungen, die die Firma **ad editum** Übersetzung. Lektorat. Sprachdesign. (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber ihren Auftraggebern erbringt. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts bzw. gegenüber Unternehmen anderer Rechtsformen. Diese AGB stehen in deutscher und in englischer Sprache unter den Internetadressen [www.ad-editum.de](http://www.ad-editum.de) und, hinsichtlich der englischen Version, [www.ad-editum.com](http://www.ad-editum.com) zur Ansicht, zum Download und zur Speicherung auf dem Rechner des Nutzers zur Verfügung und sind Grundlage jeder Beauftragung des Auftragnehmers. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers akzeptieren wir nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen.

### **2. Zustandekommen eines Vertrags**

Aufträge können gegenüber dem Auftragnehmer per E-Mail, per Fax oder mündlich erteilt werden. Ein Vertrag kommt zustande, wenn entweder der Auftraggeber ein entsprechendes Angebot des Auftragnehmers schriftlich bestätigt oder der Auftragnehmer einen Auftrag schriftlich gegenüber dem Auftraggeber bestätigt. In beiden Fällen genügt eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Mit dem Vertragsabschluss erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **3. Leistung und Ausführung**

Bei Übersetzungsleistungen durch den Auftragnehmer gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht, wenn die Übersetzung den Inhalt des Quelltextes in der jeweiligen Zielsprache sachlich zutreffend und auf muttersprachlichem Niveau wiedergibt. Hat der Auftraggeber spezielle Ausführungswünsche bezüglich der Tonalität, des Stils, zum Beispiel eines journalistischen, förmlichen oder betont kreativen Stils oder des Zuschnitts auf eine bestimmte Zielgruppe, so muss er dies zum Zeitpunkt der Angebotsanfrage gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich kundtun und ihm ein ausführliches Briefing dazu geben, damit die Sonderwünsche Bestandteil des Auftrags werden. Sofern der Auftraggeber den Auftragnehmer zusätzlich zur Übersetzungsleistung mit einem Lektorat der Übersetzung beauftragt oder beim Auftragnehmer ausschließlich ein Lektorat eines Ausgangstextes in Auftrag gibt, obliegt es dem Auftragnehmer, dafür zu sorgen, dass die an den Auftraggeber gelieferten Texte sprachlich konform mit den jeweiligen einschlägigen Regelwerken und Wörterbüchern für die betreffende Zielsprache

sind. Existiert in einer Sprache mehr als eine zulässige Schreibweise, ist die Leistung ordnungsgemäß erbracht, wenn eine der jeweils zulässigen Varianten vom Auftragnehmer gewählt wurde.

Die Textprüfung beinhaltet keine Kommentierung etwaiger genderspezifischer Schreibweisen nach dem Muster MitarbeiterInnen, Mitarbeiter\_innen, Mitarbeiter:innen oder Mitarbeiter\*innen etc., es sei denn, dies ist ausdrücklich Teil der Beauftragung. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die entsprechende Schreibweise der Präferenz der Verfasser entspricht.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich für die Leistungserbringung qualifizierter Dritter zu bedienen. Das Imprimatur für die vom Auftragnehmer gelieferten Übersetzungen, lektorierten oder auf sonstige Weise bearbeiteten Texte liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Auftraggebers.

Bei Aufträgen für die Entwicklung und das Design von Markennamen, Produktnamen, Firmennamen oder Domainnamen oder für Konnotationsprüfungen solcher Namen beschränkt sich die Leistung des Auftragnehmers auf die sprachlichen Aspekte. Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber unverbindliche Vorschläge für solche Namen oder prüft die sprachlichen Konnotationen und Assoziationen existierender oder geplanter Namen oder Bezeichnungen, führt jedoch selbst ausdrücklich keine juristische Prüfung bzw. Beratung und keine rechtlich verbürgten Markenrecherchen in den einschlägigen Markenregistern durch. Für eine Prüfung der juristischen Aspekte der vom Auftragnehmer unterbreiteten sprachlichen Vorschläge für Marken-, Produkt-, Firmen- oder Domainnamen oder für eine juristische Untermauerung einer von ihm vorgenommenen sprachlichen Konnotationsprüfung bedarf es der gesonderten Konsultation einer auf Marken, Namens-, Domain- oder Wettbewerbsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei. Auf Wunsch des Auftraggebers besteht die Möglichkeit, dass der Auftragnehmer entsprechende Kontakte vermittelt oder qualifizierte Partner in die Leistungserbringung einbindet.

#### **4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Quelltexte, die er dem Auftragnehmer zur Übersetzung übermittelt. Im Falle von Aufträgen für ein Lektorat oder für die sprachliche Überarbeitung von Texten in der Quellsprache obliegt es dem Auftraggeber, für die fachliche und inhaltliche Richtigkeit der Ausgangsmaterialien zu sorgen. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass der Auftragnehmer bei Übersetzungs- oder Lektoratsaufträgen spezifische branchen- oder kundenbezogene Terminologien, Style Guides, Brand Books, Glossare oder Referenzmaterialien bei seiner Bearbeitung berücksichtigt, so ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer diese Materialien rechtzeitig vorab in angemessener Form und Qualität zugänglich zu machen.

#### **5. Lieferbedingungen**

Die Lieferung von Übersetzungen, lektorierten oder auf sonstige Art bearbeiteten Texten an den Auftraggeber erfolgt entweder per E-Mail mit entsprechenden Dateianhängen oder durch Versenden einer Benachrichtigungs-E-Mail mit der damit verbundenen Möglichkeit für den Auftraggeber, die fertigen Dateien von einem ihm vom Auftragnehmer benannten Server herunterzuladen. Die Lieferung kann auch in ausgedruckter Form per Post oder per Kurier erfolgen, beispielsweise im Fall beglaubigter Übersetzungen. Die Lieferung gilt als termingemäß erfolgt, sobald der Auftragnehmer oder ein von ihm damit beauftragter Dritter die Lieferungen per E-Mail mit entsprechenden Dateianhängen oder mit einem Hinweis auf die Möglichkeit zum Download der Lieferdateien an den Auftraggeber abgeschickt oder per Post so an diesen versendet hat, dass er nach Maßgabe der bei

dem vereinbarten Übertragungsweg üblicherweise zu erwartenden Übermittlungszeiten davon ausgehen musste, dass die Lieferung oder die Nachricht über die Möglichkeit zum Download der Lieferdateien dem Auftraggeber rechtzeitig zugeht. Der Auftragnehmer ist

dazu berechtigt, die Lieferung in Form von Teillieferungen vorzunehmen. Alle vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeiten gelten frühestens ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle für die Bearbeitung notwendigen Ausgangsmaterialien zur Verfügung gestellt hat. Die Einhaltung der vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeit setzt voraus, dass der Auftraggeber diese Verpflichtung und seine sonstigen Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt. Bei Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Lieferumfangs verlängern sich die Lieferzeiten in einem angemessenen Umfang bzw. gemäß Absprache.

## **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

Für alle Aufträge an den Auftragnehmer gelten ausschließlich die Preise auf der Grundlage der Angebote, die der Auftragnehmer seinen Auftraggebern auf deren Anfragen hin unterbreitet, als verbindlich. Die Quantifizierung der Anzahl der Wörter, Zeilen oder Zeichen von Texten, die übersetzt, lektoriert oder auf sonstige Weise bearbeitet werden sollen, durch den Auftragnehmer im Rahmen der Angebotserstellung wird vom Auftraggeber mit seiner Annahme des Angebots als verbindlich akzeptiert. Auf der Website des Auftragnehmers veröffentlichte Preise bzw. Preisspannen oder Kostenvoranschläge, die ggf. mithilfe von Preisrechnern auf der Website ermittelt werden, stellen lediglich Orientierungsgrößen dar und beziehen sich auf Standardleistungen ohne Berücksichtigung zusätzlicher Ausführungswünsche. Zusätzliche Leistungen sind mit einem angemessenen Aufpreis verbunden. Alle vom Auftragnehmer angegebenen Preise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe. Bei umfangreichen und über einen längeren Zeitraum laufenden Aufträgen hat der Auftragnehmer das Recht, dem Auftraggeber Teillieferungen in Rechnung zu stellen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, sind Rechnungen für Leistungen des Auftragnehmers innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Rechnung ohne Abzüge zu zahlen. Davon abweichende Zahlungsziele, Skonti oder andere Abzüge werden nur gewährt, sofern sie zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Im Falle eines Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Hinsichtlich der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung (E-Rechnung) für Bruttobeträge über 250,00 Euro nutzt **ad editum** den vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangszeitraum von drei Jahren, um Rechnungen weiterhin im PDF-Format (sonstige Rechnung) auszustellen und per E-Mail zu versenden.

## **7. Aufrechnung**

Der Auftraggeber hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Auftraggeber nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Der Auftragnehmer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung das Eigentum an den gelieferten Leistungen vor. Vom Auftragnehmer im Zuge von Übersetzungs- oder Lektoratsaufträgen des Auftraggebers erstellte Translation Memories, Terminologieverzeichnisse, Style Guides oder Glossare verbleiben, sofern nichts anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist, im Eigentum des Auftragnehmers.

## **9. Stornierung**

Bei Stornierung fest beauftragter Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber Stornogebühren bis zur vollen Höhe der vereinbarten Rechnungssumme zu berechnen. Der Auftraggeber ist mindestens verpflichtet, dem Auftragnehmer die Kosten zu erstatten, die diesem bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstanden sind.

## **10. Gewährleistung und Haftung**

Es obliegt dem Auftraggeber, tatsächliche oder vermutete Mängel ordnungsgemäß, detailliert und stichhaltig schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer darzulegen und ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Im Falle begründeter Beanstandungen ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Nachbesserung der gelieferten Leistung zu geben. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung zur Nachbesserung nicht nach, kann der Auftraggeber unbeschadet etwaiger sonstiger Regressansprüche den Kaufpreis mindern. Unterschiedliche geschmackliche Präferenzen des Auftraggebers in Bezug auf eine Übersetzung sind als Reklamationsgrund ausgeschlossen. Gleichwohl wird der Auftragnehmer nach Möglichkeit auf Kulanzbasis in einem zumutbaren Ausmaß versuchen, dem Auftraggeber Formulierungsalternativen anzubieten. Ein Rückgriff des Auftraggebers auf den Auftragnehmer für Schadensersatzforderungen Dritter aus den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen wird hiermit ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die nach Lieferung von übersetzten oder lektorierten Texten durch Eingriffe von Seiten des Auftraggebers oder von Seiten Dritter entstanden sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber vom Auftragnehmer gelieferte Übersetzungen veröffentlicht, für die er kein Lektorat beim Auftragnehmer in Auftrag gegeben hat. Ferner haftet der Auftragnehmer nicht für Lieferverzögerungen und Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von Netzausfällen und unvorhersehbaren Ausfällen technischer Systeme oder aufgrund nicht vom Auftragnehmer zu vertretender technischer Übertragungsfehler entstehen. Gewährleistungsansprüche aufgrund von Mängeln verjähren nach 12 Monaten nach erfolgter Lieferung an den Auftraggeber.

Für einen vom Auftragnehmer nicht zu verantwortenden oder nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzug übernimmt dieser keine Haftung.

## **11. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Auftragnehmers in Berlin. Alle Vertrags- und Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Berlin.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.